

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 2

Artikel: Zum Problem der psychologischen Beratungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie haben denn auch eine eigene Kapelle für den Gottesdienst.

Ein Umstand, der dem Entstehen der «Bejaarden-Centra» sehr günstig geworden ist, liegt in der erfreulichen Tatsache, dass alle Personen über fünfundsechzig Jahren seit dem 1. Januar 1957 von Staats wegen einer *Altersrente* (Pension) erhalten, ganz gleich, ob sie arm oder reich sind. Die Altersrente wird weder entsprechend dem Vermögen oder anderen Einkünften vermindert, noch fällt sie weg, wenn diese über eine bestimmte Grenze hinausgehen — wie das in anderen Ländern, zum Beispiel Belgien, der Fall ist. Selbst Millionäre kriegen ihre volle Altersrente, wenn sie 65 werden. Und zwar auch dann, wenn sie bei Eintritt des Gesetzes am 1. Januar 1957 bereits 65 waren, also niemals Prämie bezahlt haben. Jüngere Menschen müssen Rente-Marken «kleben», bis sie 65 sind... (Man hat davon abgesehen, die Zuerkennung der Rente dem Besitz entsprechend zu staffeln oder zu verweigern, das würde mehr Kontrollbeamte erfordert haben, als die ganze Altersversicherung dem Staat kostet, und die Gerissenen hätte man ja doch nicht erwischt...!)

Diese Altersrente beträgt für ein Ehepaar zurzeit 175 *Schweizer Franken im Monat*; damit kann man die gesamte Miete in einem der gewiss nicht billigen «Bejaarden-Centra» einschliesslich Gas, Wasser, Elektrizität, Heizung bezahlen, dazu die Krankenkasse und allerlei anderes; nur Essen und Trinken müssen aus Verdienst oder Ersparnem gedeckt werden.

Haustiere dürfen in den «Bejaarden-Centra» nicht gehalten werden, um die Mitbewohner nicht zu belästigen; das gilt besonders für bissige Hunde, übelriechende Katzen, schreiende Papageien, schmetternde Singvögel und dergleichen. Dagegen dürfen die Insassen ihr eigenes Radio oder Fernsehgerät nebst Privatantenne auf dem Dach haben.

In den meisten dieser Centra ist auch ein Unterhaltungsraum für gemeinschaftliche gemütliche Nachmittage, für Vortragsabende, für Fernsehen und dergleichen. Ferner werden Ausflüge per Autocar veranstaltet. Manche Pfarrer, in deren Bezirk so ein «Bejaarden-Centrum» liegt, widmen dessen Insassen ihre besondere Aufmerksamkeit. So organisiert einer von ihnen zweimal im Jahr eine Zusammenkunft, während welcher die Insassen mit Kaffee und Kuchen bewirtet werden. Alle diese und andere Veranstaltungen sind in erster Linie für die Insassen der Versorgten-Abteilung bestimmt.

Zum Schluss sei bemerkt, dass auch das Armen-Asyl für alte Leute viel von seiner früheren Trostlosigkeit verloren hat. Vielerorts ist es ins Grüne gebettet, von Blumen umgeben; es gibt da Radio und Television.

Und manchmal sind einige *Arbeitsräume* vorhanden, in denen sich die Insassen ihrem Bastel-Hobby widmen dürfen. Mit den Erzeugnissen ihres Fleisses können sie anderen eine kleine Freude machen oder sich ein paar Münzen zu dem ihnen durch die Armenfürsorge ausgezahlten kleinen Taschengeld hinzuerwerben.

Aber das Asyl ist *kein Arbeitshaus...* Keiner der alten Leute wird zum Arbeiten angehalten. Es steht jedem von ihnen frei, einfach in den Tag hineinzudämmern, bis ein (hoffentlich sanfter) Tod ihrem Erdenleben ein Ende setzt.

Und dieser Tod tritt hier im Asyl vielfach erst ein, wenn die alten Männer und Frauen — alte Ehepaare werden nicht mehr, wie das in einer früheren unbarmherzigen Zeit oft geschah, voneinander getrennt — das «biblische Alter» von «siebenzig und, wenn es hoch kommt, achtzig Jahren» längst überschritten haben, eine Erscheinung, die auch anderswo beobachtet wird. Auch in den Niederlanden ist es selbstverständlich, dass auch Andersgläubige in Heime aufgenommen werden, die von Ordensschwestern betreut sind. Bekanntlich ist der Süden mit 97,5 Prozent fast ganz katholisch.

Das erste «Bejaarden-Centrum» befindet sich im *Limburg*, der südöstlichen Provinz. Dies am St. Servaasbolwerk in Maastricht, der Provinz-Hauptstadt, gelegene «Bejaarden-Centrum» ist, wie aus der Abbildung ersichtlich, ins Grüne zwischen Bäumen, Rasenflächen und Rosenpartien gebettet. Es besteht aus drei Teilen: Erstens aus dem sechsgeschossigen Gebäude mit insgesamt achtundsechzig Wohnungen für *Selbstversorger*. Im Bilde sind sechzig Wohnungen, jede mit einem geräumigen Balkon, zu sehen. Zweitens aus dem fünfgeschossigen Gebäude für *Versorgte*, das heißt mehr oder minder hilfsbedürftige Personen. Von diesem Gebäude ist unter den Bäumen eine Ecke eben noch sichtbar. Hier wohnen mehr als hundert Personen, die ihr Essen aus der zentralen Küche bekommen (während die *Selbstversorger* im ersten Gebäude ihr Essen selbst bereiten). Drittens aus dem dreigeschossigen Zwischenbau, im Hintergrund der Karte teilweise sichtbar, in dem etwa zwanzig diplomierte «Bejaarden-Verzorgsters», jede in einem hübschen und gemütlichen Zimmerchen, wohnen.

W. H. Wolff, Maastricht

(Aus «Heim und Anstalt», Heft 1, 1961)

Zum Problem der psychologischen Beratungen

Es ist eine auffallende und typische Erscheinung unserer Zeit, dass viele Menschen in seelische Schwierigkeiten geraten, aus denen heraus sie den Weg nicht allein finden. Sie haben das Bedürfnis nach Beratung. Es kann sich dabei um einfache Ratschläge bei der Berufswahl oder bei Berufswechsel handeln, um Beratung in Lebensschwierigkeiten, um Erziehungsberatung, um psychologische Berufsberatung oder die Beratung bei der Lösung weiterer Probleme. Dieses grosse verschiedenartige Bedürfnis einerseits, anderseits auch der gewaltige Aufschwung, den die Entwicklung der psychologischen Wissenschaft genommen hat, bewirkt, dass eine grosse Zahl von Menschen anfing, sich

als Berater zu betätigen. Die Gefahr, dass sich auch «fachlich und geistig-moralisch ungeeignete Elemente als Berater betätigen», war mit dieser Entwicklung gegeben. Es hat unter diesen unberufenen Beratern Leute, welche egoistische Ziele verfolgen. Sie suchen einen Ersatz für die Familie, für den Liebespartner und für Kinder oder möchten auf eine sozial höhere Stufe gelangen. Wenn es auch nicht leicht fällt, die Misstände festzustellen, so ist doch sicher, dass oft wertlose primitive Ratschläge gegeben werden und Fehlbehandlungen vorkommen, welche freilich auch bei gutgeschulten Psychologen nicht ausgeschlossen sind. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft wollte

gegenüber dieser Gefahr nicht untätig bleiben. Sie suchte durch ihre Hygienekommission abzuklären, ob und wie weit sie wirklich bestehe und welche Massnahmen zu deren Behebung anzuwenden wären. Die Hygienekommission berief Vertreter von Fachkreisen — Schweizerischer Berufsverband für angewandte Psychologie, Schweizerische Gesellschaft für Kinderpsychiatrie, Schweizerische Gesellschaft für Psycho-Analyse, Schweizerische Gesellschaft für Psychologie — zusammen. Als wichtige Massnahme wurde die *Verbesserung der Ausbildung der Psychologen* erachtet. Sie wäre von den Universitäten, in Verbindung mit den psychologischen Instituten, zu übernehmen. Nötig sei

vor allem, auch Sozialarbeiter psychologisch auszubilden. Die Frage, ob von Gesetzes wegen eine *Bewilligungspflicht* und ein *Titelschutz für Psychologen* einzuführen sei, war umstritten, weil es schwierig sei, die psychologische Tätigkeit und deren Träger abzugrenzen. Von einem Daraufbeharren nahm man später Abstand, vor allem weil von den genannten Fachgesellschaften bereits mancherlei zur Verbesserung der Verhältnisse unternommen wird. Darüber hinaus sei aber den Ratsuchenden empfohlen, nur einen wirklich ausgewiesenen Berater aufzusuchen. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Brandschenkestrasse 36, Zürich 1, ist gerne bereit, Adressen zu vermitteln.

SGG.

Wir nehmen Abschied

In Herisau verschied nach längerem, schwerem Leiden *Christian Johanni-Kunz*, langjähriger Verwalter des dortigen Bürger- und Altersheims.

Der Verstorbene verbrachte seine Jugend in seinem vielgeliebten Jenins. Als aufgeweckter, fleißiger Junge entschloss er sich, dem Beispiel seiner Vorfahren folgend, Bauer zu werden. Bei zwei benachbarten, fortschrittlichen und ihm wohlgesinnten Landwirten diente er anfänglich als Jungknecht, dann als zuverlässiger Mitarbeiter und hatte dabei das Glück, unter kundiger Leitung eine gründliche Berufslehre zum selbständigen Bauern zu machen. Kaum zwanzig Jahre alt, erhielt Christian Johanni eine verantwortungsvolle Anstellung als Schaffner und landwirtschaftlicher Aufseher im Bürgerheim Bad Ragaz. In zehnjähriger Verwaltertätigkeit gelang es ihm, die Landwirtschaft dieser Anstalt zu einem angesehenen, prosperierenden Betrieb zu entwickeln.

Nach seiner Verehelichung mit Emmi Kunz aus Fläsch folgte das junge Paar dem Ruf der Bürgergemeinde Nesslau als Anstaltseltern an das dortige Bürgerheim, dem auch ein ausgedehnter landwirtschaftlicher Betrieb mit Holzhandel angegliedert war. Fünf Jahre später wurden die Hauseltern Johanni in gleicher Eigenschaft an das Bürger- und Altersheim Herisau berufen.

Der ausgedehnte, vielseitige Verwaltungsbetrieb stellte besonders den Verstorbenen vor neue Aufgaben, die er mit der ihm eigenen Energie und Tatkraft nach kurzem Hineinleben zur vollen Zufriedenheit der vorgesetzten Behörden zu lösen wusste. Mit voller Hingabe und grossem sozialem Empfinden stand Christian Johanni während seiner 25jährigen Tätigkeit als Heimvater der Anstalt vor, wobei seine menschliche Güte und Fürsorge um die ihm und seiner treu zur Seite stehenden Gattin anvertrauten Insassen in allen seinen Erledigungen wegleitend waren. So war es selbstverständlich, dass die grosse Anstaltsfamilie das gütige, verständnisvolle Wesen ihres Vorgesetzten erkannte und in ihm den fürsorglichen Heimvater und Vertrauten erblickte.

Vor einem halben Jahr war es dem Verstorbenen noch vergönnt, bei Anlass seiner 25jährigen Verwaltertätigkeit am Bürgerheim Herisau, den wohlverdienten Dank und die restlose Anerkennung der vorgesetzten Behörde für das treue, fürsorgliche Wirken entgegenzunehmen. Aber schon hatte ein düsterer Schatten sich über ihn und seine Angehörigen ausgebreitet. Ein verzehrendes

Leiden hatte von dem starken Körper Besitz ergriffen. Wohl stemmte sich der Kranke mit aller Energie gegen das Leiden und hoffte immer wieder auf Besserung. Doch alle ärztliche Kunst und die sorgsamste Pflege vermochten der Erkrankung nicht mehr Einhalt zu tun, so dass der Tod als Erlöser an sein Leidenslager herantrat.

Wer das Glück hatte, eine kurze oder längere Wegstrecke mit Christian Johanni durchs Leben zu wandern, sein gütigernstes Wesen kennenzulernen und ihn gar zum Freunde, zum Kameraden oder zum Vertrauten zu besitzen, wird in tiefer Trauer um den allzufrüh Verstorbenen am Grabe stehen. Den schwergeprüften Angehörigen wünschen wir Trost und Stärke, den herben Verlust in christlicher Demut zu tragen, und versichern sie unserer herzlichen Anteilnahme an ihrem tiefen Leid.

(Neue Bündner Zeitung)

Skikurs für Blinde

Der Schweizerische Verband für Invalidensport führt in der Zeit vom 4. bis 22. April 1961 auf der Frutt (Obwalden) einen Skikurs für Blinde durch. Falls genügend Platz vorhanden, können auch noch Invaliden anderer Schadensgruppen berücksichtigt werden. Es werden verschiedene Klassen gebildet.

Blinde, die sich für diesen Skikurs interessieren, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen: ordentlicher Allgemeinzustand, d. h. es sollen keine Herz- und Kreislaufstörungen vorliegen, keine erhebliche Arteriosklerose, keine erheblichen Stoffwechselstörungen, keine Erschöpfungszustände, keine akuten Infektionskrankheiten.

Der Kurs steht Frauen und Männern im Alter von 15—50 Jahren offen.

Kurskosten: Der Pensionspreis beträgt Fr. 12.50 im Tag und je Person (alles inbegriffen). Auf begründetes Gesuch hin kann der Pensionspreis ermässigt werden.

Anmeldeformulare können bei der Eidg. Turn- und Sportschule, Invalidensport, Magglingen, bezogen werden.

Der Verband für Invalidensport sieht zudem für das kommende Jahr einen vierten Invalidensport-Leiterkurs in Magglingen und zwei Schwimm- und Sportkurse in Zurzach vor, die auch Blinden und Sehschwachen offenstehen.